



Roland Loretan
Pomonastrasse 3
3930 Visp
Büro 027 945 11 01
info@feuerungskontrolle-loretan.ch
Damian Seiler Feuerungsfachmann mit eidg. Fachausweis

Ort/Datum: Visp, im März 2019

INFORMATION AN DIE BEVÖLKERUNG BITSCH

Verordnung des Kantons Wallis

Betreffend den Unterhalt, die Reinigung und die Kontrolle der Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen vom 12. Dezember 2001

Die Feuerungskontrolle ist für alle Feuerungsanlagen **obligatorisch**. Die Feuerungskontrolle stellt sicher, dass Ihre Anlage den Umweltschutz-Anforderungen entspricht, mit Energie sparsam umgeht und so zu einer besseren Luftqualität und zum Wohlbefinden **aller** beiträgt.

Die kantonale Verordnung vom 12. Dezember 2001 schreibt vor:

Der Feuerungskontrolleur führt die (Abgasmessung Ihrer Ölheizung) an Ihrer Feuerungsanlage wie folgt durch:

- **alle 2 Jahre die obligatorische Amtliche Feuerungskontrolle** (mit Service-Abonnement durch die zugelassene Brennerfachfirma) Art.18.
- **alle 6 Jahre die obligatorische Expertise** gilt zugleich auch als amtliche Kontrolle Art.20.

In Ihrer Wohngemeinde steht die Feuerungskontrolle an. In den nächsten Tagen und Wochen wird der (**Kontrolleur: Damian Seiler**) der Firma Roland Loretan die Messung Ihrer Anlage vornehmen und Ihnen einen Termin mitteilen. **Die Kontrollen erfolgen im Interesse der Gemeinde.** Die Firma Roland Loretan ist zu den Abgasmessungen berechtigt.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Kaminfegermeister oder die Dienststelle für Umweltschutz Telefon: 027 606 31 90 oder im Internet: <http://www.vs.ch/umweltschutz>, gerne zur Verfügung

Für Ihre Mitarbeit dankt Ihr Kaminfegermeister im Voraus bestens.

Mit Freundlichen Grüssen

Loretan Roland